

I. Bildungs- und Teilhabepaket

In der Stadt Hof wird versucht, das sog. Bildungs- und Teilhabepaket bürgerfreundlich und unbürokratisch umzusetzen. Trotzdem ist aufgrund der vielen individuellen Einzelleistungen mit der Bewilligung der Leistungen ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden.

Die einzelnen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes werden unterschiedlich gut angenommen.

- **Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen:**

Insbesondere den Schulen ist bekannt, dass bei Schulausflügen und Klassenfahrten die anfallenden Kosten über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden können. Nachdem es sich außerdem in der Regel um hohe Kosten handelt, ist die Inanspruchnahme sehr hoch.

- **Schulbedarf:**

Diese Leistung wird jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres erbracht (70 € im August und 30 € im Februar). Nachdem hier ein echter Geldfluss erfolgt, wird diese Leistung nahezu von allen Berechtigten in Anspruch genommen. Allein für den Bereich der Bezieher von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag erfolgten im August 2012 Zahlungen für 302 Kinder.

- **Schülerbeförderung:**

Die Schülerbeförderung ist in Bayern weitgehend kostenlos. Eine Finanzierung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist daher in der Regel nicht notwendig.

- **Lernförderung:**

Lernförderung kann nur bei Erfüllung der folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

- Von der Schule muss bestätigt werden, dass die ergänzende Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die wesentlichen Lernziele noch bis zum Schuljahresende zu erreichen.
- Vorhandene schulische Angebote sind vorrangig zu nutzen.
- Für das Erreichen von besseren Schulnoten kann keine Lernförderung gewährt werden.
- Ist ein vorwerfbares Verhalten der Schülerin/des Schülers (z.B. unentschuldigtes Fehlen, keine Anfertigung von Hausaufgaben) Ursache für den Leistungsrückstand, kann keine ergänzende Lernförderung gewährt werden.

Die Lernförderung kann daher naturgemäß nur in geringem Umfang bewilligt werden. Aktuell wird diese Leistung im Bereich der Bezieher von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag bei 15 Kindern gewährt.

- **Zuschuss zum Mittagessen:**

Diese Leistung wird von nahezu allen Berechtigten in Anspruch genommen.

- **Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft:**

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre werden monatlich bis zu 10 € für Vereinsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Turnverein), Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht), angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und/oder die Teilnahme an Freizeiten gewährt.

Den Vereinen ist in der Regel bekannt, dass Vereinsbeiträge über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden können. Die Berechtigten nehmen daher diese Finanzierungsmöglichkeit gut in Anspruch. Derzeit wird diese Leistung im Bereich der Bezieher von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag bei 84 Kindern gewährt.

Für den Bereich der Bezieher von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag wurden im Jahr 2012 89.278 € im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes bewilligt. Davon entfielen 15.848 € auf Lernförderung, 15.624 € auf Ausflüge und Klassenfahrten, 6.408 € auf Vereinsbeiträge, etc. und 27.980 € auf den Schulbedarf. 23.418 € entfielen auf das Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Zusammen mit den Leistungen an Empfänger von Arbeitslosengeld II wurden im Jahr 2012 insgesamt **327.686 €** im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes bewilligt.

II. Unternehmensbereich 2 - Herrn Bürgermeister Siller

als Information für die Sitzung des Fachbeirates für soziale Angelegenheiten am 16.05.2013.

Hof, 15.05.2013
FB 50

gez. Lippert

Lippert